

**Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Bachtobel“ in Kressbronn a.B.**

Von den Bürger\*innen sind in dieser Phase keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

BÜRGER / BEHÖRDE / TÖB	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<b>1. Stadt Lindau</b> 27.07.2023	Belange der Stadt Lindau werden aktuell nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>2. Regionalverband Bodensee-Oberschwaben</b> 31.07.2023	Zur 1. Änderung des Bebauungsplans Bachtobel bringt der Regionalverband keine Anregungen oder Bedenken vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>3. Regionalwerk Bodensee Netze GmbH &amp; Co. KG</b> 04.08.2023	Das Regionalwerk Bodensee Netze ist hiervon nicht betroffen, da es sich nicht um deren Versorgungsgebiet handelt.	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>4. Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg   Amt Ravensburg</b> 04.08.2023	Von Seiten des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Ravensburg bestehen keine Einwendungen gegen den oben genannten Bebauungsplan. Voraussetzung hierfür ist, dass die bau- und nachbarrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Bau- und nachbarrechtliche Belange wurden geprüft und sind eingehalten.
<b>5. Stadt Tettnang</b> 08.08.2023	Belange der Stadt Tettnang werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bachtobel“ nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>6. Regierungspräsidium Freiburg</b> 09.08.2023	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-07215 vom 29.07.2021 bzw. 2511//23-02720 vom 16.06.2023 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die bestehende Stellungnahme vom 29.07.21 wird als grundsätzliche Zustimmung zur Planung gewertet. Der empfohlene geotechnische Hinweis wurde bereits in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen. Das Ingenieurbüro HPC hat bereits ein bodenkundliches Gutachten erstellt. Dabei werden Hinweise zur Planung und Durchführung der Ausubarbeiten gegeben.
<b>7. Landratsamt Bodenseekreis</b> 18.08.2023	Die Abwägungsergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden zur Kenntnis genommen. Eine weitere Äußerung erfolgt nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>8. IHK Bodensee-Oberschwaben</b> 22.08.2023	Von Seiten der Industrie- und Handelskammer bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>9. Telekom Deutschland GmbH</b> 23.08.2023	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der vorliegenden Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben keine Einwände. Unsere Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden bereits in der Abwägungstabelle vermerkt. Zudem wurde uns für diesen Bereich im Mai 2022 eine Erschließung durch das Ing. Büro Zimmermann angekündigt. Die Prüfung der Erschließung hat einen FTTH-Ausbau ergeben, der sich aktuell in der Bauausführung befindet.	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>10. Handwerkskammer Ulm</b> 28.08.2023	Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>11. Regierungspräsidium Tübingen</b> 29.08.2023	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.